





Stellungnahme der ALBA Group

zu einer möglichen Ausweitung der Pfandpflicht im VerpackG

Das Land Hessen plant, im Bundesrat einen Antrag zur Erhebung von Einwegpfand auf alle Getränkedosen und Einwegkunststoffflaschen zu stellen. Ziel ist es, die Pfandpflicht abhängig zu machen von der Verpackungsart und Ausnahmeregelungen von der Pfandpflicht abzuschaffen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Ausweitung der Pfandpflicht:

- 1. Mehr Vertrauen setzen in die Regelungen im Verpackungsgesetz! Das erst kürzlich verabschiedete und erst seit etwas über einem Jahr vollumfänglich in Kraft getretene Verpackungsgesetz sollte man wirken lassen in allen Bereichen. Im Gesetz sind u.a. mit den Vorgaben des §21 und der darin beabsichtigten ökologischen Lenkungswirkung mit Blick auf Lizenzentgelte und die Recyclingfähigkeit von Verpackungen wichtige Instrumente verabschiedet, die die deutsche Kreislaufwirtschaft stärken sollen. Diese Instrumente brauchen Zeit, um im Markt zu greifen.
- 2. Mehr Vertrauen setzen in das bestehende duale Verpackungsentsorgungssystem! Eine Ausweitung der Pfandpflicht würde bedeuten, dass der dualen Systemmenge Kunststoffe und Metalle entzogen werden. Diese Mengen werden aber bei den dualen Systemen gebraucht für das Erreichen sowohl der materialspezifischen Quoten als auch der Recyclingquoten im Verpackungsgesetz.
- 3. Eine Ausweitung der Pfandpflicht erschwert das Erreichen der Mehrwegquote! Schon mit der Einführung der Pfandpflicht 2003 wurde von Experten vorausgesagt, dass bei einer Ausweitung der Pfandpflicht auf Mineralwasser und Erfrischungsgetränke die Mehrwegquote zurückgeht. So war es dann auch von knapp über 70% auf derzeit ca. 45 %. Auch durch eine nochmalige Ausweitung der Pfandpflicht ist zu erwarten, dass es in der Folge mehr PET-Einwegverpackungen geben wird und die Mehrwegquote von 70 % für Getränkeverpackungen, die das Verpackungsgesetz heute vorsieht, voraussichtlich noch schwieriger zu erreichen sein wird.
- 4. Eine Ausweitung der Pfandpflicht stört das PET-Recycling! Derzeit funktioniert das PET-Recycling sehr gut; behandelt wird ein sortenreiner Wertstoffstrom. Das Recycling würde erschwert, wenn nun durch eine Ausweitung der Pfandpflicht andere PET-Flaschen hinzukommen würden (etwa Fruchtsaftflaschen, die eine Sauerstoffbarriere benötigen). Denn durch die in diesen Flaschen eingesetzten Additive leidet die Recyclingfähigkeit und es kommt zu einer







Verfärbung des Granulats. Damit würden die Einsatzmöglichkeiten ebenso beeinträchtigt wie die Zahl der möglichen Materialumläufe.

5. Den Verbraucher nicht weiter verunsichern! Seit mehr als zehn Jahren ist der Verbraucher an die geltenden Regelungen zur Pfandpflicht gewöhnt. Durch die Einführung des Pfandkennzeichens weiß er, welche Getränkeverpackungen bepfandet sind und welche nicht. An der damals richtigen Begründung, andere Getränkeverpackungsarten aufgrund ihrer ökologischen Vorteilhaftigkeit nicht zu bepfanden, hat sich inhaltlich nichts geändert. Deswegen sieht das Verpackungsgesetz richtigerweise keine Neuregelung in Form einer generellen Ausweitung der Pfandpflicht vor.

Über ALBA

ALBA ist neben Interseroh eine der Marken unter dem Dach der ALBA Group. Die ALBA Group ist in Deutschland und Europa sowie in Asien aktiv. Im Jahr 2018 erwirtschafteten ihre Geschäftsbereiche einen Umsatz von 2,1 Milliarden Euro und beschäftigten insgesamt über 8.000 Mitarbeiter. Damit ist die ALBA Group einer der führenden Recycling- und Umweltdienstleister sowie Rohstoffversorger weltweit. Durch die Recyclingaktivitäten der ALBA Group konnten allein im Jahr 2018 4,4 Millionen Tonnen Treibhausgase im Vergleich zur Primärproduktion und 31,9 Millionen Tonnen Primärrohstoffe eingespart werden.

Berlin, den 30. Januar 2020

Ansprechpartner: Martin Schröder

Direktor Politische Beziehungen

Tel.: +49 (30) 351 82 5560 Mobil: +49 (177) 8895 265

E-Mail: Martin.Schroeder@albagroup.de

www.albagroup.de